

Martin-Heinze-Fonds

Schirmherrschaft durch den
Innenminister des Landes Brandenburg



Stiften -

Helfen !

28.02.2022

**5. Todestag
von Torsten Krautz
& Torsten Paul**

Rauen im Januar 2022

Martin-Heinze-Fonds
Herr Ullrich Papperitz
Kastanienweg 6
15518 Rauen

Weitere Informationen gibt es hier:

www.martin-heinze-fonds.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 28.02.2017 wurden Polizeihauptmeister Torsten Krautz und Polizeihauptmeister Torsten Paul während eines Fahndungseinsatzes ermordet. Die Aktiven des Stiftungsfonds, der den Namen des ersten ermordeten Polizisten im Land Brandenburg Martin Heinze trägt, haben gemeinsam mit der Polizeiseelsorgerin Pfarrerin Beate Wolf anlässlich des 5. Todestages einen Gedenkgottesdienst vorbereitet. Unterstützung erhalten wir von der Polizeiinspektion Oder/ Spree und der Domgemeinde Fürstenwalde.

Der öffentliche **Gedenkgottesdienst**, zu dem wir Sie hiermit herzlich einladen möchten, findet am **28. 02. 2022 um 13 Uhr im Dom in Fürstenwalde** statt.

Den musikalischen Rahmen setzt das Landespolizeiorchester.

Während des ca. 60- minütigen Gedenkgottesdienstes wird Ministerpräsident Dietmar Woidke zu den Anwesenden sprechen und der im Land Brandenburg ermordeten Polizisten gedenken. Innenminister Michael Stübgen hat ebenfalls sein Kommen zugesagt.

Ihre Anwesenheit wäre ein schönes Zeichen Ihrer Verbundenheit mit den Zielen unserer ehrenamtlichen Tätigkeit und den Polizisten im Lande, die unseren Respekt und unsere Unterstützung verdient haben.

Ihnen eine gute Zeit

Ullrich Papperitz
Leitender Polizeidirektor a. D. & Stiftungsrat Martin-Heinze-Fonds

P.S. Über eine Rückmeldung per E-Mail (ullrich@papperitz.de) direkt an mich würde ich mich freuen.
P.P.S. Die Veranstaltung findet vorbehaltlich aktueller Corona-Regeln unter der 2G-Regel statt.

Zustiftungen erbeten an:

Martin-Heinze-Fonds
Sparkasse MOL
IBAN
DE 97 1705 4040 3000 6499 20
Verwendungszweck bitte angeben:
Zustiftung MHF

Martin-Heinze-Fonds
unter dem Dach der
Stiftung Oderbruch
RA Matthias Trömel
Max-Lieber-Str. 26
16269 Wriezen

Die Gemeinnützigkeit ist durch
das Finanzamt Strausberg am
22.04.2021 durch
Freistellungsbescheid
erneut bestätigt.
(064/143/03259)

Der Präsident des
Brandenburgischen
Oberlandesgerichtes hat die
Stiftung am 04.05.2009 in die Liste
der gemeinnützigen Einrichtungen,
die als Empfänger von
Bußgeldauflagen in Betracht
kommen, aufgenommen.

